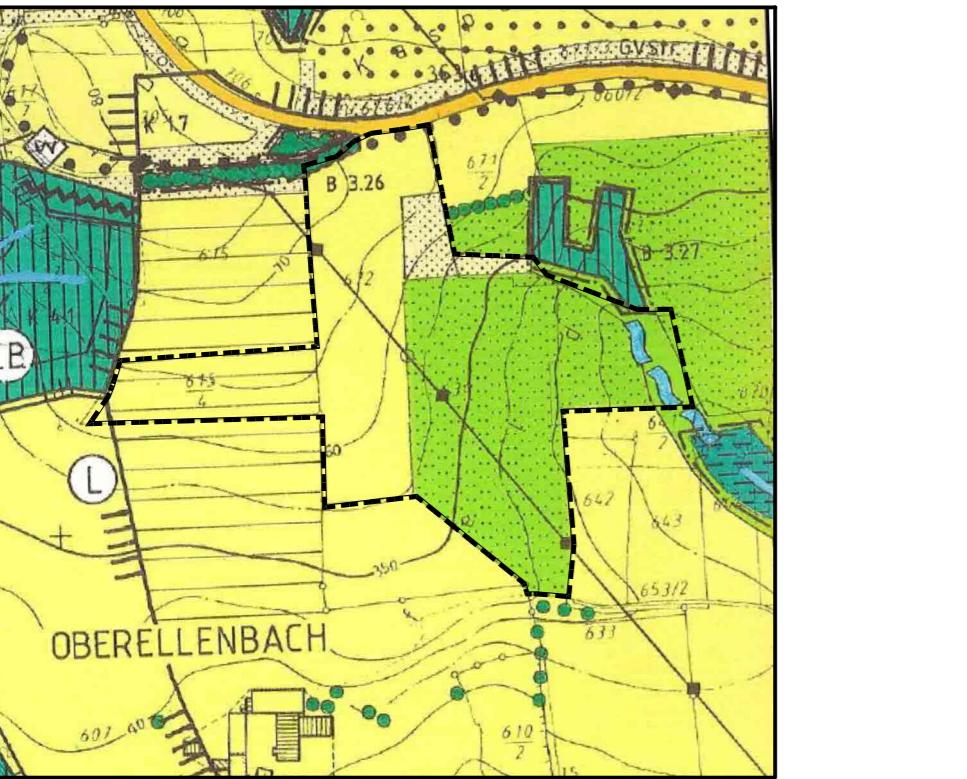


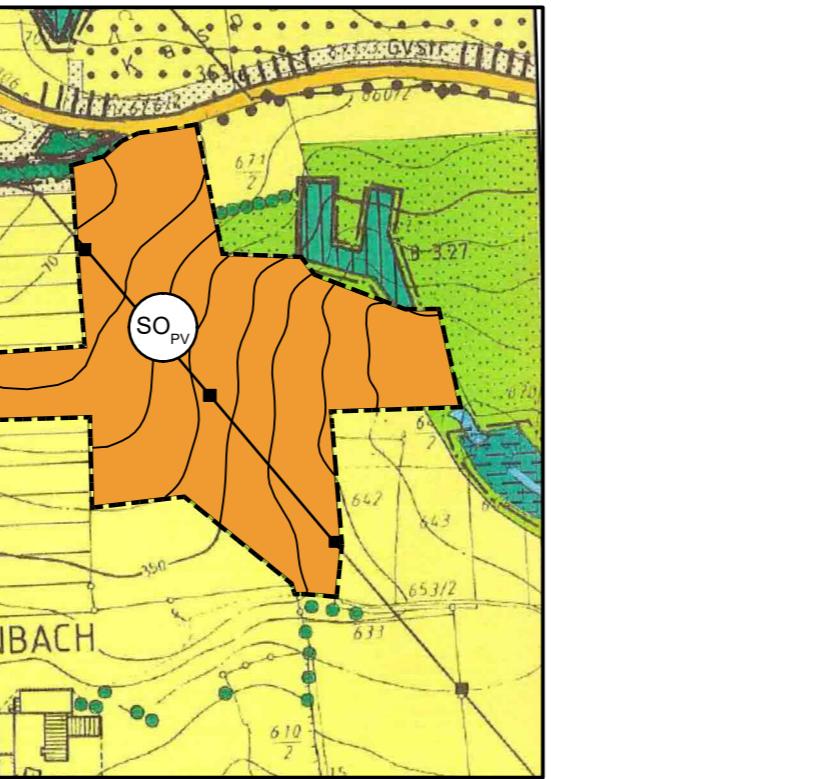
**Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan des Marktes Hengersberg**



**LEGENDE**

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45
	Grünflächen zum Boden- und Wasserschutz
	Feldgehölz / Hecke
	Bestehende Nadelwaldflächen
	Renaturierung verrohrter Bach- und Grabenläufe
	Höhenlinien
	Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Trockenstandort
	Fließgewässer
	Hauptverkehrsstraße Bestand / Planung
	Elektrische Hochspannungsleitung
	Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
	Höhenlinien
	Förderung Erosionsmindernder Bewirtschaftung
	Rad- und Fußwege mit Bezeichnung

**Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 45 „PV-Anlage Nußberg“**



**LEGENDE**

	Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45
	Flächen für die Landwirtschaft
	Trockenstandort
	Fließgewässer
	Hauptverkehrsstraße Bestand / Planung
	Elektrische Hochspannungsleitung
	Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
	Höhenlinien
	Förderung Erosionsmindernder Bewirtschaftung
	Rad- und Fußwege mit Bezeichnung

**VERFAHREN**

- Die Markt Hengersberg hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Markt Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Hengersberg, den ..... (Siegel)

Christian Mayer, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 mit Bescheid vom ..... Az. ...., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Deggendorf, den ..... (Siegel)

Unterzeichner/-in

**8. Ausgefertigt**

Hengersberg, den ..... (Siegel)

Christian Mayer, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 45 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 45 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 45 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hengersberg, den ..... (Siegel)

Christian Mayer, 1. Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt: Nr. 45 „PV-Anlage Nußberg“**



Markt: Hengersberg

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

**Genehmigungsfassung**

10.12.2025



**Übersichtsplan 1 : 25.000**

**Planunterlagen:**

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

**Untergrund:**

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffbarkeit können wieder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Textabgeleitet werden.

**Nachrichtliche Übernahmen:**

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

**Koordinaten- & Höhensystem:**

Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN2016 (NN)

**Urheberrecht:**

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

**Entwurfsverfasser:**



**Geoplan**

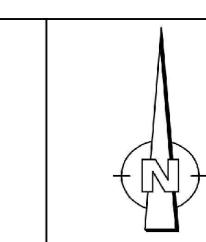
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77

E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projekt: DEG\_Schwarzhach\_672

Projektleiter: W. Mayer

*W. Mayer*



1 : 5.000

H/B = 297 / 780 (0.23m<sup>2</sup>)

Allplan 2023